

Der Landrat

57 – Soziales und wirtschaftliche
Hilfen, FDL Lüth-Küntzel
51 – Jugend, Familie, Bildung,
FDL D. Schulz

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/875

Antrag**Antrag SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 31.05.2021 Situation von Kindern und Jugendlichen in DAN: Teilhabe- und Aufholpaket unzureichend**

Ausschuss Soziales und Migration	15.06.2021	TOP
----------------------------------	------------	-----

Eingang per E-Mail am 31.05.2021

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg 31.5.21

Für die kommende Sitzung des Sozialausschusses beantragen wir folgenden TOP:

Situation von Kindern und Jugendlichen in DAN: Teilhabe- und Aufholpaket unzureichend

Auf eine Anfrage der SOLI-Fraktion, wie viele SchülerInnen in DAN berechtigt seien, Leistungen aus dem Teilhabepaket (TP) zu beziehen, antwortete die Kreisverwaltung ca. 30%.

Die Corona-Pandemie hat die schwierige Situation besonders finanziell benachteiligter Kinder und Jugendlicher weiter verschärft. Das betrifft nicht nur den finanziellen Teil, sondern auch psychisch und sozial leiden alle unter den Folgen der Pandemie.

Seit Jahren können Leistungen nach dem so genannten Teilhabepaket beansprucht werden. Ab Herbst hat die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Aufholprogramm, AP) ein weiteres speziell gegen die Folgen der Pandemie ausgerichtetes Förderprogramm mit einem Volumen von 2 Mrd. € beschlossen.

In Medien wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Teilhabepaket weit hinter den Möglichkeiten zurückbliebe. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass Behörden und Schulen eine aktive Rolle zu wenig wahrnehmen bzgl. des Aufklärens bzw. der Antragstellung für die Förderungen.

Dies sei aber durch den Gesetzgeber ausdrücklich gewollt gewesen.

Die SOLI-Fraktion möchte hinterfragen, warum über das Teilhabepaket in der Realität die möglichen Leistungen unzureichend abgerufen werden, auch z.B. im Bereich der Nachhilfe. Außerdem soll beleuchtet werden, was mit den 2 Mrd. € des Aufholprogramms tatsächlich hier zusätzlich bewirkt werden kann. Angesichts von hunderten Milliarden, die in andere Bereiche gesteckt werden, sind die 2 Mrd. für Kinder und Jugendliche ein laues Lüftchen.

Ich bitte im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Kinder und Jugendliche sind nach dem TP anspruchsberechtigt in DAN?
 - 2) Wie hat sich diese Zahl über die Jahre entwickelt?
 - 3) Wie wurde das TP in den vergangenen 3 Jahren real in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln, für welche Leistungen wie viel beantragt und ausgezahlt wurde)
 - 4) Wie kommen Behörden und Schulen ihrem gesetzlichen Auftrag nach, Berechtigte über ihre Möglichkeiten aufzuklären und bei Beantragungen zu unterstützen?
 - 5) Woran liegt es, dass trotzdem längst nicht alle möglichen Leistungen abgerufen werden und was wird unternommen, um dies zu verbessern?
 - 6) Wie wird insbesondere der Bereich Nachhilfe in Anspruch genommen?
 - 7) Welche Möglichkeiten soll das neue AP bieten?
 - 8) Wer wird anspruchsberechtigt sein?
 - 9) Welche Struktur für Beratung und Antragsstellung bereiten Kreisbehörden und Schulen vor?
 - 10) Welche Maßnahmen wird es geben, um den psychischen und sozialen Folgen durch die Pandemie entgegenzuwirken?
 - 11) Das AP soll auch frühkindliche Bildung fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote enthalten, sowie Begleitung und Unterstützung in Alltag und Schule bieten.
- Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung diesem Anspruch des Gesetzes Rechnung tragen?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

FDL 57

09.06.2021

Stellungnahme zum TOP " Situation von Kindern und Jugendlichen in DAN. Teilhabe- und Aufholpaket unzureichend" der SOLI - Kreistagsfraktion

zu 1. und 2.

Im Schuljahr 2020/2021 liegt die Gesamtschülerzahl im Landkreis bei 6125

Anspruchsberechtigt nach dem Teilhabepaket :	2016	1981	Kinder und Jugendliche
	2017	1961	-"-
	2018	1848	-"-
	2019	1745	-"-
	2020	1718	-"-

zu 3.

siehe die anliegenden Aufstellungen

zu 4.

Aufklärung erfolgt im Jobcenter bei Antragstellung von SGB II-Leistungen.

Alle Schulen und Kitas sind über die Leistungsmöglichkeiten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterrichtet und verfügen auch über die entsprechenden Anträge.

zu 5.

Erkenntnisse darüber liegen nicht vor. In den letzten Monaten konnte pandemiebedingt nichts weiter unternommen werden.

Künftig soll gemeinsam mit dem Jobcenter - auch gerade mit dem neuen Aufholprogramm - über weitere Aufklärungsmöglichkeiten beraten werden.

zu 6.

siehe anliegende Aufstellungen

zu 7. bis 10. erstellt vom FD 51

Vorläufige Informationen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Niedersachsen - Zahlen und Zeitplan

Von den angekündigten 2 Mrd. Euro, die der Bund für die Jahre 2021/2022 bundesweit zur Verfügung stellt, werden bereits 710 Mio. Euro direkt durch Bundesprogramme (Gute-Kita-Programm) in die frühkindliche Bildung fließen.

Die verbleibenden 1,29 Mrd. Euro stehen für den Abbau von Lernrückständen, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote sowie der Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen - zur Verfügung.

Nach Königsteiner Schlüssel entfallen auf Niedersachsen ca. 129 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022. Diese sollen wie folgt aufgeteilt werden (ca.-Angaben):

- 100 Mio. Euro erhält das Nds. Kultusministerium (MK) für den Abbau von Lernrückständen

- 7 Mio. Euro erhält das Nds. Sozialministerium (MS)

- 23 Mio. Euro werden für Aufgaben in Kooperation von MS und MK verwendet

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist für diese Woche geplant. Allerdings besteht noch keine Einigkeit bezüglich des Eigenanteils der Länder, die die Übernahme ablehnen und stattdessen den Bund zu 100% in der Finanzierungspflicht sehen.

Erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern kann eine Förderrichtlinie erstellt werden, was erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen dürfte.

Insoweit ist die Aussicht, Mittel aus dem o.g. Aktionsprogramm für Projekte in den Sommerferien 2021 verwenden zu können, nach den bisherigen Erfahrungen als eher gering einzuschätzen.

MS und MK planen, nach den Sommerferien regionale, moderierte Veranstaltungen durchzuführen, in denen Kinder und Jugendliche befragt werden sollen, welche Angebote sie sich wünschen.

Zu den Veranstaltungen sollen auch die Kooperationspartner vor Ort, Jugendamt, Schule, Verbände, evtl. Schulträger etc. eingeladen werden. Ein Konzept für diese Veranstaltungen gibt es noch nicht. Ziel des Beteiligungsverfahrens der Kinder und Jugendlichen ist es, die Bedürfnisse von den Beteiligten selbst zu hören, damit bedarfsgerecht geplant werden kann. Unklar ist ebenfalls noch, wie viele Veranstaltungen es genau geben soll. Der überwiegende Teil der MK-Mittel soll über die Schulbudgets an die Schulen gegeben werden, die vor Ort über die Verwendung entscheiden. Das Land wird mit den Mitteln keine klassische Nachhilfe finanzieren. Die örtlichen Träger sollen bei der Umsetzung der Angebote von den Schulen beteiligt werden.

Vor den Sommerferien (vermutlich im Juli) soll eine Stakeholder-Konferenz stattfinden, bei der Ideen für Projekte vor Ort gesammelt werden sollen. Das MS hat bereits eine große Spannweite für mögliche Maßnahmen genannt mit vielen unterschiedlichen Akteuren (beispielsweise sind Jugendherbergen, der Landessportbund, die freien Träger...).

Sobald hier weitere Informationen vorliegen, können wir entsprechend berichten.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich für die aktuelle Umsetzung des Aktionsprogramms, dass die finanzielle Beteiligung zwischen Bund und Ländern noch nicht geklärt ist. Hier sind sich auch das Land Niedersachsen und der Bund noch nicht einig, daher wird es sich noch etwas hinziehen, bis die entsprechenden Förderrichtlinien auf den Weg gebracht werden.

In der Anlage ist eine Übersicht über die Inhalte des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beigefügt.

zu 11.

Nach Mitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 28.05.2021 werden von den angekündigten 2 Mrd. Euro, die der Bund für die Jahre 2021/2022 bundesweit zur Verfügung stellt, bereits 710 Mio. Euro direkt durch Bundesprogramme (Gute-Kita-Programm) in die frühkindliche Bildung fließen. Die verbleibenden 1,29 Mrd. Euro stünden für den Abbau von Lernrückständen, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote sowie der Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen - zur Verfügung. Nach Königsteiner Schlüssel entfallen auf Nds. ca. 129 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022.

Erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern könne eine Förderrichtlinie erstellt werden, was erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Insoweit werden die Aussichten, Mittel aus dem o.g. Aktionsprogramm für Projekte in den Sommerferien 2021 verwenden zu können, als eher gering eingeschätzt.

MS und MK planen, nach den Sommerferien regionale, moderierte Veranstaltungen durchzuführen, in denen Kinder und Jugendliche befragt werden sollen, welche Angebote sie sich wünschen. An den Veranstaltungen sollen auch die Kooperationspartner vor Ort, Jugendamt, Schule, Verbände, evtl. Schulträger etc. eingeladen werden. Ein Konzept für diese Veranstaltungen gibt es noch nicht. Ziel des Beteiligungsverfahrens der Kinder und Jugendlichen sei es, dass sie sich wahrgenommen und gehört fühlen. Unklar sei ebenfalls noch, wie viele Veranstaltungen es genau geben soll. Der überwiegende Teil der MK-Mittel soll über die Schulbudgets an die Schulen gegeben werden, die vor Ort über die Verwendung entscheiden. Das Land werde mit den Mitteln keine klassische Nachhilfe finanzieren. Die örtlichen Träger sollen bei der Umsetzung der Angebote von den Schulen beteiligt werden. Vor den Sommerferien (vermutlich im Juli) soll eine Stakeholder-Konferenz stattfinden, bei der Ideen für Projekte vor Ort gesammelt werden sollen.

Das MS hat bereits eine große Spannweite für mögliche Maßnahmen mit vielen unterschiedlichen Akteuren (Bsp. Jugendherbergen, der Landessportbund, die freien Träger etc.) genannt.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligen sich bereits seit dem Jahr 2011 2 Kitas und seit 2016 4 Kitas des DRK am Bundesprogramm Sprach-Kitas mit finanziellem Ausgleich des Kostendefizites durch den Landkreis. Das weitere Interesse einer Förderung aus dem Aktionsprogramm wurde bei den Kita-Trägern abgefragt. Leider ist das Aktionsprogramm jedoch befristet bis Ende 2022 und steht damit einer sinnvollen und nachhaltigen Etablierung neuer Sprach-Kitas entgegen. Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen hat der Landkreis seit 2013 ein breites Netzwerk mit jährlichen Netzwerktreffen mit mittlerweile rd. 50 Netzwerkpartner etabliert. In diesem Netzwerk werden Angebote zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, Kinderärzten, Hebammen, der Agentur für Arbeit, Kindertagesbetreuungen und weiteren Beratungsstellen abgestimmt und Informationen ausgetauscht. Zur psychosozialen Unterstützung von Familien werden Maßnahmen durch spezifische Angebote Frühe Hilfen getroffen. Zudem finden Willkommens- und Hausbesuche durch zwei festangestellte Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger sowie ergänzend durch die Familienhebamme statt.

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen hinaus sind über die Landesförderung Frühe Hilfen (Richtlinie

Familienförderung) seit Einrichtung des Familien-Service-Büros 2012 niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien und deren Kinder bis 3 Jahren etabliert. An verschiedenen Standorten können kostenfrei Krabbelgruppen, Schwangerenfrühstücke, Fit-mit-Baby-Kurse oder bei Bedarf Vätertreffs besucht werden. Da diese Angebote pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, wurde seither eine Online-Sprechstunde und –Beratung angeboten.

Die mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ geförderten Ferienfreizeiten und außerschulischen Angebote hängen von dem Landeskonzept ab. Das ist abzuwarten, ebenso eine Förderrichtlinie. Gefördert werden jedoch voraussichtlich lediglich Zuschüsse für mehrtägige Übernachtungsangebote, die an eine Mindestteilnehmerzahl und an einen Mindestaufenthalt geknüpft sind. Über die Kreisjugendpflege werden die freien Träger und Institutionen nach Angeboten abgefragt bzw. die Fördermittel nach Förderrichtlinie koordiniert angeboten.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Fachdienst 51 die Schulen angeschrieben hat mit der Bitte um Rückmeldung, wie entsprechend der dortigen Zuständigkeit die örtlichen Träger bei der Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ beteiligt werden sollen.

Anlagen:

Statistik Bildung- und Teilhabe 2018-2020
